

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5.3

Vorlage Nr.: 11/104/V/445/2021

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	02.12.2021/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	07.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.972.348,70 € ab und hat sich somit um 1.608,10 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 192.469,85 €. Das Jahresergebnis 2019 beträgt 36.727,04 €, so dass sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.452.956,48 € erhöht hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2019 festzustellen sowie die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.